

Metalberufe

Hinweise zum Teil 2 der Abschlussprüfung

Betrieblicher Auftrag

Um was geht es?

Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich **Arbeitsauftrag** in **18 Stunden** (Industriemechaniker, Konstruktionsmechaniker, Werkzeugmechaniker, bzw. in 15 Stunden (Zerspanungsmechaniker) einen betrieblichen Auftrag durchführen. Der Auftrag ist mit betriebsüblichen / praxisbezogenen Unterlagen (wie z.B. Instandhaltungsauftrag, Auftragsblatt, Warenentnahmeschein) zu dokumentieren. Darüber wird ein **Fachgespräch** von höchstens **30 Minuten** geführt. Das Fachgespräch wird auf der Grundlage der Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen des bearbeiteten betrieblichen Auftrages geführt. Unter Berücksichtigung der praxisbezogenen Unterlagen sollen durch das Fachgespräch die prozessrelevanten Qualifikationen im Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden. Eine "prozessrelevante Qualifikation" setzt eine fachliche Qualifikation voraus.

Die Dokumentation fließt nicht in die Bewertung mit ein.

Wie ist der Ablauf eines Betrieblichen Auftrags?

1. Antrag
2. Genehmigung
3. Durchführung
4. Dokumentation
5. Fachgespräch

1) Antrag auf Genehmigung eines Betrieblichen Auftrags

Folgende Inhalte müssen Sie für den Betrieblichen Auftrag bearbeiten. Die Vorlage dazu finden Sie auf der Homepage der IHK / Berufe von A-Z (Dokumentennummer Nr. 1990) / *Beruf auswählen* / Prüfungsunterlagen

Formalien	Daten Antragsteller und Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsberuf, Einsatzgebiet
Ausgangssituation, Thema des Arbeitsauftrags	Beschreibung über das Umfeld des Arbeitsauftrags (u. a. Auftraggeber, Problemstellung, Zielsetzung, Rahmenbedingungen).
Arbeitsschritte und Zeitplanung	Eine stichwortartig strukturierte Aufzählung der einzelnen Arbeitsschritte und die daraus resultierenden Ergebnisse sind ausreichend. Die Auftragsbeschreibung muss verständlich und nachvollziehbar sein
Entscheidungshilfe (Matrix) und Zeitplanung	Hier zeigen Sie auf, in welche Teilbereiche Sie den Betrieblichen Auftrag strukturieren möchten. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche soll durch die

	von Ihnen zu nennende Zeitplanung ersichtlich werden.
Unterschriften	Mit der Unterschrift des Ausbildungsbetriebes und der Benennung des Ausbildungsverantwortlichen / Betreuers wird das Einverständnis zur Bearbeitung dieses Auftrages und die Weitergabe der Dokumentation an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gegeben. Es ist darauf zu achten, dass der betriebliche Auftrag sich nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.
Anlagen	Zur besseren Darstellung soll die Antragstellung mit vorhandenen Zeichnungen bzw. Fotografien ergänzt werden

Die Entscheidungshilfe „Matrix“ zum Betrieblichen Auftrag

Im Anhang des Antrags auf Genehmigung befindet sich eine Entscheidungshilfe, mit der den Auszubildenden die Auswahl eines Betrieblichen Auftrags erleichtert wird. Die Entscheidungshilfe zeigt die drei Phasen **Information und Auftragsplanung**, **Auftragsdurchführung** sowie **Auftragskontrolle**.

Zur Feststellung, ob ein Betrieblicher Auftrag im Sinne der Ausbildungsordnung genehmigungsfähig ist, müssen in jeder Phase mindestens die vorgeschriebene Anzahl an Teilaufgaben angekreuzt sein. Beim Industriemechaniker sind die Aufgaben verbindlich, die mit „Pflicht“ gekennzeichnet sind und innerhalb Ihre Einsatzgebietes liegen. Die Entscheidungshilfe ist nicht abschließend, da es Betriebliche Aufträge geben kann, an die andere Bewertungskriterien (z. B. in der Informationsphase) angelegt werden müssen. Der Prüfungsteilnehmer kann erkennen, ob eine Phase gänzlich fehlt. In diesem Fall ist der Auftrag nicht genehmigungsfähig. Weiterhin empfiehlt es sich, bereits an dieser Stelle zu prüfen, ob in dieser Phase praxisbezogene Unterlagen entstehen.

1.) Genehmigungsverfahren

Der Prüfungsausschuss prüft ob alle Vorgaben für den Betrieblichen Auftrag erfüllt wurden. Wenn dies der Fall ist, werden die Ausbilder schriftlich über die Genehmigung informiert. Wird ein Antrag nicht genehmigt, wird der Ausbilder über die Ablehnungsgründe informiert. Der Antrag muss dann überarbeitet und innerhalb der vorgegebenen Frist neu eingereicht werden.

3.) Durchführung

Der Ausbildungsbetrieb gibt den Zeitraum zur Durchführung des Betrieblichen Auftrags vor. Beachten Sie, dass alle in der Matrix angekreuzten Punkte abgearbeitet werden.

4.) Dokumentation des Betrieblichen Auftrages

Hinweise

- Grundsätzlich ist Fachsprache zu nutzen.
- Eventuelle Änderungen gegenüber dem genehmigten Antrag sind zu begründen.
- Beachten Sie den festgelegten Aufbau der Dokumentation. Die Blätter sind mit einer Seitenzahl zu nummerieren.
- Beigefügte Bilder müssen einen Bezug zum Auftrag haben und im Text soll ein Verweis zum Foto hergestellt werden
- Wenn Prüfungsleistungen, die in der Matrix angekreuzt sind der Dokumentation nicht beiliegen, kann dies zum Punktabzug führen

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge aufgebaut sein:

Deckblatt	hier Die Vorlage ist zu verwenden
Inhaltsverzeichnis	Gliederung der Dokumentation
Antrag	Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrags und dessen Genehmigung
Protokoll	In der „persönlichen Erklärung“ wird die selbstständige Durchführung des Auftrages durch den Prüfungsteilnehmer und den Ausbildungsverantwortlichen / Betreuer bestätigt
Matrix	Anlage zum Antrag für Genehmigung eines Betrieblichen Auftrags
Beschreibung	In dieser Auftragsbeschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein, sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben (max. 1 Seite).
Arbeitsbericht	Auftragsdurchführung ggf. mit Anlagen sowie dem erreichten Ergebnis. Die Dokumentation dient zur näheren Beschreibung des Betrieblichen Auftrags. Der Prüfling soll die durchlaufenen Phasen (Planung-Durchführung-Kontrolle), Problem- und Problemlösungen, Vorgaben, Ziele, Absprachen und Arbeitsabläufe beschreiben.
Anlage/n	Es müssen alle verwendeten technischen Unterlagen beiliegen. Diese müssen eindeutig gekennzeichnet werden. In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgen. Falls kein Prüfprotokoll vorhanden ist, kann auch ein Screenshot aus dem Bearbeitungsprogramm beigelegt werden.

Vorgaben zur Abgabe der Dokumentation

Die Dokumentation muss rechtzeitig zum vorgegebenen Termin bei der IHK eingereicht werden. **Als Orientierung dient ein Umfang von 10 Seiten (zuzüglich Anlagen)**. Die Dokumentation ist in entsprechender Form (Schriftgröße 12, DIN A4) zu erstellen. Anlagen, die nicht selbstständig erstellt wurden, sind zu kennzeichnen.

Neu: Abgabe PRINT und DIGITAL!

Die Abgabe der Dokumentation erfolgt in einem Heftstreifen (keine Klarsichtfolien, Ordern, Spiralbindung oder Ringbüchern!) und ist in vierfacher Ausfertigung abzugeben. Zusätzlich ist die Dokumentation auch als **PDF per E-Mail** einzureichen <mailto:schild@aschaffenburg.ihk.de>

5.) **Ablauf und Bewertung des Fachgesprächs**

Der Azubi erhält von der IHK eine Einladung mit Angabe von Datum/Uhrzeit des Fachgesprächs. Der Prüfling soll sich und das Unternehmen kurz vorstellen, er erläutert dann das Ergebnis seines Arbeitsauftrags und führt mit dem Prüfungsausschuss, unter Anwendung der praxisbezogenen Unterlagen ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten. Hier zeigt der Prüfling dem Prüfungsausschuss, wie er den betrieblichen Auftrag bearbeitet hat, erläutert die gewählten Problemlösungen und zeigt den fachlichen Hintergrund auf. Wichtig ist, die Vorgehensweise zur Durchführung des betrieblichen Auftrages darzustellen und nachvollziehbar zu begründen.

Weitere Informationen für Ausbilder

Wie kann ich meinen Azubi als Ausbilder unterstützen?

Prüfen Sie ob folgende Kriterien bei der Auswahl des betrieblichen Auftrags erfüllt wurden?

Bei einem „Betrieblicher Auftrag“ handelt es sich **nicht** um eine standardisierte, zentral erstellte Aufgabe. Es sollen die tatsächlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden, die je nach betrieblicher Anforderung und Aufgabenspektrum unterschiedlich sein können. Es muss sich dabei um einen tatsächlichen Auftrag aus dem laufenden Betrieb handeln.

Die Auftragsbeschreibung, das Auftragsumfeld und die geplanten praxisbezogenen Unterlagen müssen deutlich machen können, dass der betriebliche Auftrag geeignet ist, unter anderem die berufliche Prozesskompetenz nachzuweisen.

Der betriebliche Auftrag muss

- ein realer, in der betrieblichen Praxis tatsächlich durchzuführender Auftrag sein. Dabei muss eine eigenständige Prüfungsleistung des Prüfungsteilnehmers gewährleistet sein. Dies ist von besonderer Bedeutung, falls aus einem Unternehmen mehrere gleichartige Aufträge zu einem Prüfungstermin beantragt werden bzw. falls in einem Unternehmen mehrere Prüfungsteilnehmer an einer betrieblichen Aufgabe arbeiten, die in mehrere betriebliche Aufträge untergliedert wird,
- den vollständigen Handlungszyklus (Information, Planung, Durchführung und Kontrolle) abbilden,
- von den Anforderungen so komplex sein, dass die fehlerfreie Abwicklung der Arbeitsabläufe und die Erstellung mängelfreier Produkte bzw. Dienstleistungen keine Selbstverständlichkeit ist,
- bei der Einrichtung einer Serienfertigung so gestaltet sein, dass die Handlungskompetenz eines Facharbeiters ersichtlich wird
- die Prüfung der nachzuweisenden Qualifikationen gewährleisten (laut Prüfungsanforderung der Ausbildungsordnung),

- mit praxisbezogenen Unterlagen – die im Fachgespräch die Bewertung der geforderten Qualifikationen zulassen – dokumentiert werden.
Die Betrieblichen Aufträge werden jeweils daran gemessen, ob sie...
- über genügend Arbeits- und Problemumfang verfügen, damit dem Prüfling genügend facharbeiterspezifischer Entscheidungsspielraum ermöglicht wird
- organisatorische „Freiheitsgrade“ bieten, um dem Prüfling die entsprechende Planungs- und Organisationsfreiheit zu geben
- komplexe Arbeitsabläufe beinhalten; damit die fehlerfreie Ausführung des Auftrags keine Selbstverständlichkeit ist
- unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zulassen, um dem Prüfling die eigenständige Umsetzung des betrieblichen Auftrags zu ermöglichen.
- Grundsätzlich muss bei Serienfertigung das Einzelteil den Mindestanforderungen für betriebliche Aufträge entsprechen.
- Ausnahmen sind beim Zerspanungsmechaniker zulässig, dessen berufstypische Aufgabe die Fertigung größerer Serien in einer bestimmten Zeit ist. Das Einzelteil muss hier eine Bearbeitungszeit von mindestens der Hälfte der Gesamtbearbeitungszeit des betrieblichen Auftrags aufweisen.

Wie geht es weiter, wenn der Betriebliche Auftrag nicht bestanden wurde?

Wenn der Prüfling den Betrieblichen Auftrag nicht bestanden hat, muss im Falle einer Wiederholung ein neues Projekt eingereicht werden.

Rechtliche Grundlage

Die Ausbildungsordnung gibt die Inhalte der Abschlussprüfung vor.

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag zeigen, dass er Art und Umfang von Aufträgen klären, spezifische Leistungen feststellen, Besonderheiten und Termine mit Kunden absprechen, Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, Informationen für die Auftragsabwicklung auswerten und nutzen, technische Entwicklungen berücksichtigen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten, Auftragsabwicklungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen, Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben durchführen, betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden, Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren, Teilaufträge veranlassen, Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Ergebnisse prüfen und dokumentieren, Auftragsabläufe, Leistungen und Verbrauch dokumentieren, technische Systeme oder Produkte an Kunden übergeben und erläutern, Abnahmeprotokolle erstellen kann.

Die oben aufgeführten Kenntnisse und Fertigkeiten sind in die „Anlage zum Antrag auf Genehmigung eines Betrieblichen Auftrags“ übernommen worden. Diese Matrix ist eine verbindliche Vorgabe und wird gemäß des ausgebildeten Einsatzgebietes mit dem Antrag abgegeben.